

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 14 – 82. Jahrgang

Freitag, 10. April 2026

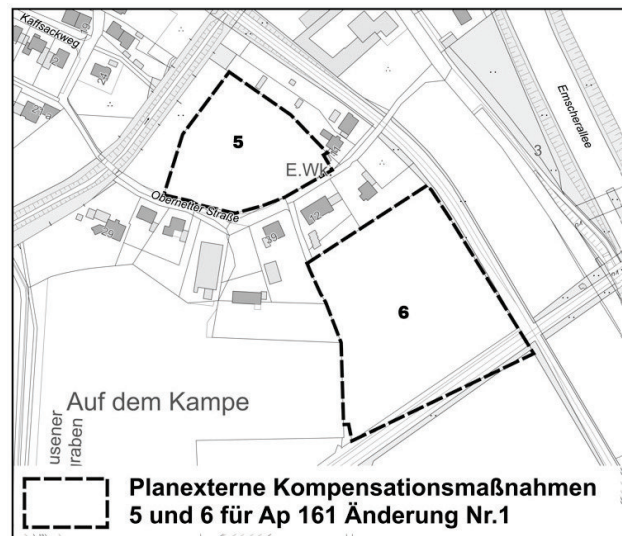
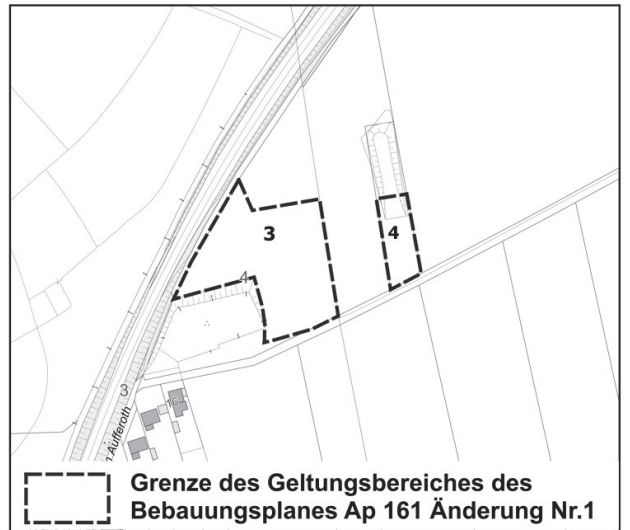
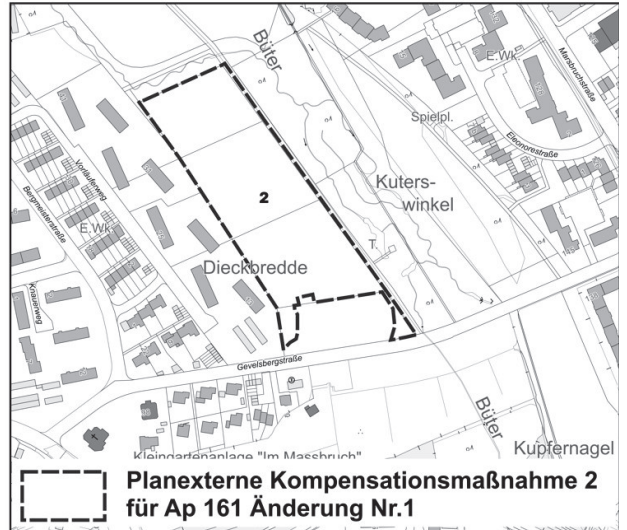
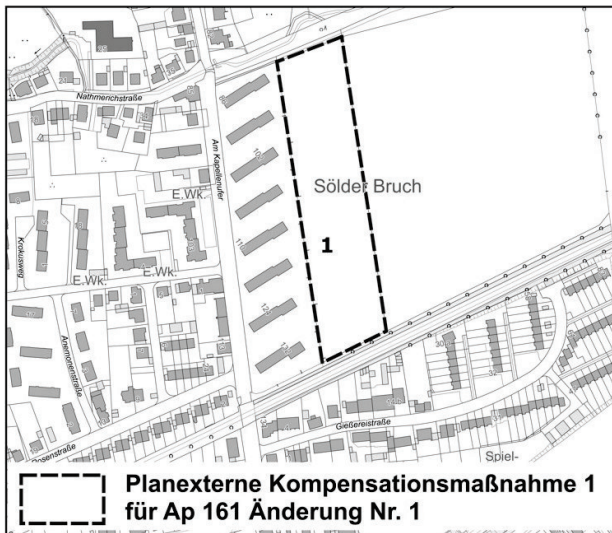
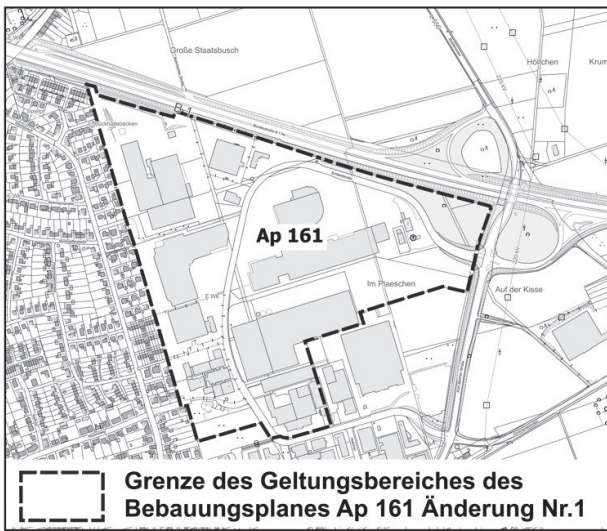
Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
In der 16. KW 2026 finden folgende Sitzungen statt:		Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Inklusionsbeirat	328	Ausschreibung Rahmenvertrag für die Lieferung von Kinderfahrzeugen	340
Mittwoch, 15.04.2026, 17 Uhr Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
Behindertenpolitisches Netzwerk	328		
Donnerstag, 16.04.2026, 16 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
Öffentliche Bekanntmachungen			
Bauleitplanung; Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – (gleichzeitig teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 112 und Ap 151), hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit	330		
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 275 – Luisenglück –, hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes	335		
Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 275 – Luisenglück –, hier: Förderung von Schallschutzmaßnahmen	338		
Einladung 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (2/II) am 18. Mai 2026	339		
Beabsichtigte Teileinziehung eines Teilschnittes der Uranusstraße	339		

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de - Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund - Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
 Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161
 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – (gleichzeitig
 teilweise Änderung der Bebauungspläne Ap 112
 und Ap 151),
 hier: Beschluss zur erneuten Beteiligung der
 Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161:

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Aplerbeck, Flur 4 und der Gemarkung Sölde, Flur 1. Die Größe des Plangebiets umfasst insgesamt rd. 38 ha.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Bundesstraße B1 (zukünftig Autobahn A40) begrenzt und verläuft vom Ende der Wohnbebauung in Höhe der Trapphofstraße / Bundesstraße B1 bis zur Autobahnabfahrt Dortmund-Sölde. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs dann von der Autobahnabfahrt Dortmund-Sölde in südlicher Richtung entlang der Köln-Berliner-Straße bis südlich der Einmündung Schleefstraße. Anschließend verläuft die Grenze nach Westen und endet oberhalb des bestehenden Grundstückes Schleefstraße 1 und verläuft anschließend nach Süden bis zur Schleefstraße. Somit wird das bestehende Firmengrundstück Schleefstraße 1 von der Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 ausgenommen, die Firmengrundstücke Schleefstraße 1a und Schleefstraße 5 sind Teil des Änderungsverfahrens. Die Grenze verläuft sodann in westlicher Richtung entlang der Schleefstraße und schließt im Süden unterhalb der Freifläche des Firmengrundstückes Schleefstraße 8 ab. Im Westen endet der Geltungsbereich an der Wohnbebauung entlang der Trapphofstraße. Die Wohnbebauung ist nicht Teil des Änderungsverfahrens. Im Westen endet der Änderungsbereich an der Schleefstraße oberhalb des Firmengrundstückes Schleefstraße 14 und an der Wohnbebauung entlang der Trapphofstraße, welche nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist.

In den räumlichen Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 werden darüber hinaus in der Funktion für planexterne Kompensationsmaßnahmen die folgenden Flächen einbezogen:

Die Kompensationsmaßnahmen sind auf vier verschiedenen Teilflächen im Stadtbezirk Aplerbeck und zwei Teilflächen im Stadtbezirk Mengede verteilt. Alle befinden sich im unbebauten Landschaftsraum, der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird. Die einzelnen Teilflächen sind auf der Planurkunde in ihrer Abgrenzung und mit der jeweiligen Flurstücksbezeichnung festgesetzt. Es handelt sich im Einzelnen um die

- Teilfläche 1: Kapellenufer, Gemarkung Sölde, Flur 11, Flurstück 358
- Teilfläche 2: Gevelsbergstraße, Gemarkung Aplerbeck, Flur 1, Flurstücke 69, 144, 526, 303 teilw. und 397 teilw.
- Teilfläche 3: Auferoth, Gemarkung Aplerbeck, Flur 11, Flurstück 175 teilw.
- Teilfläche 4: Auferoth, Gemarkung Sölde, Flur 9, Flurstück 24
- Teilfläche 5: Nette (Gemarkung Nette, Flur 4, Flurstück 391),
- Teilfläche 6 Nette (Gemarkung Nette, Flur 4, Flurstück 399)

(siehe Übersichtsplan Änderung Nr. 1 Ap 161 und Übersichtspläne Kompensationsmaßnahmen 1 bis 6, siehe Ziffer 3.2 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr.: 32058-23).

Planungsziele:

Der Bebauungsplan Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – ist am 11.05.1990 als Satzung in Kraft getreten. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsabsichten der einzelnen Eigentümer bzw. Unternehmen besteht das Bestreben, eine Änderung für einen Teilbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes zu erlangen. Als Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan größtenteils Sonder- und Gewerbegebiete fest. Ein wesentliches Element ist der zwischen Wohnbebauung und dem gewerblichen Areal festgesetzte Immissionsschutzstreifen. Dieser soll auch im Rahmen der Änderungsplanung

erhalten bleiben. Nachfolgend werden die aktuellen Planungsabsichten für die einzelnen Entwicklungsbereiche dargestellt:

Teilbereich A:

Geplant ist ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „(G)EH/ Möbelmarkt“ mit max. 15.000 m² Verkaufsfläche und max. 10 % zentrenrelevanten Randsortimenten.

Teilbereich B:

Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Bau- und Gartenmarkt“.

Teilbereich C:

Vorgesehen sind der Umbau und die Aufwertung des Einkaufszentrums. Die Festsetzung soll zu Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung "Einkaufszentrum" geändert und die zukünftigen Sortimente, inkl. Verkaufsflächen, genauer definiert werden.

Teilbereich D:

Auf der Freifläche südlich der B1 ist eine bauliche Nutzung unter ökologischen Auflagen vorgesehen. Geplant ist ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „GEH/ Dienstleistungs- und Büropark“.

Teilbereich E:

Das Grundstück soll zukünftig baulich genutzt werden und zu einem Gewerbegebiet (GE) entwickelt werden.

Teilbereich F:

Der im Moment rechtsverbindliche Bebauungsplan Ap 161 entspricht hier nicht mehr der Bestandsbebauung und soll im Zuge des Bauleitplanverfahrens an die vorhandenen Nutzungen angepasst und dem ansässigen Unternehmen neue Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) soll beibehalten werden. Die öffentliche Grünfläche entfällt.

Teilbereich G:

Ziel ist die Schaffung von gewerblichen Erweiterungsflächen für die ansässige Firma. Vorhandene Wegeverbindungen werden mit dem Vorhaben überplant. Die Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) soll beibehalten werden.

Teilbereich H:

Im Teilbereich H ist eine Anpassung an die Bestandsbebauung und -nutzung vorgesehen. Die Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) bleibt bestehen.

Teilbereich I:

Im Teilbereich I ist eine Anpassung an die Bestandsbebauung vorgesehen. Dem ansässigen Unternehmen sollen dabei neue Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) soll beibehalten werden.

Zur Umsetzung der Planung ist die erforderliche planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Dazu soll der rechtskräftige Bebauungsplan Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck Ost – geändert werden (Änderung Nr. 1).

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes erfordert eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, da im Verfahren nach der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes geändert oder ergänzt worden ist.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 gemäß der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr.: 32058-23 folgenden Beschluss gefasst:

...VII. „Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck Ost – Teilbereiche A, C-I einschließlich Begründung im Falle von

Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs nach der öffentlichen Auslegung unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 3 S. 1–3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen bzw. eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen, sofern die Änderungen oder Ergänzungen nicht die Grundzüge der Planung des Entwurfs berühren.“

Rechtsgrundlage:

§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – Teilbereiche A, C-I wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplanverfahren Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Neubau eines Baumarkts der Firma Bauhaus in Dortmund Aplerbeck, Verf.: ecotone, Hagen 22.08.2018 (Teilbereich B)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur geplanten Entwicklung von gewerblicher Nutzung im Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost, Verf.: Stelzig, Soest August 2018 (Teilbereich D)
- Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP Stufe I) zur Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 in Dortmund Aplerbeck, Verf.: ecoda, Dortmund 01.12.2020 (Teilbereich E)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Abriss von Roller und Neubauten in Dortmund Aplerbeck, Verf.: ecotone, Dortmund 25.02.2022, ergänzt 23.06.2023 (Teilbereich A)
- Abschätzung der artenschutzrechtlichen Bedeutung (ASP Stufe I) für die Neufassung des Bebauungsplanes auf dem Grundstück der Tintometer GmbH in der Schleefstraße, Dortmund, Verf.: bosch und partner, 23.12.2021 (Teilbereich G)
- Umweltanalyse, Bielefeld April 20 „Aplerbeck-Ost“ Bodenkundliches Gutachten Nr. 80_01 2017, Verf.: Institut für Umwelt-Analyse, Bielefeld April 2018 (Teilbereiche D, E)
- Aplerbeck-Ost, Bodenkundliches Gutachten, Verf. IFUA, Bielefeld, April 2018 (Teilbereiche D, E2 und E2)
- Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung eines BAUHAUS Bau- und Heimwerkermarktes in Dortmund-Aplerbeck, Schleefstraße, Verf.: GMA, Köln Juli 2018, ergänzende Stellungnahme „Erweiterung Bauhaus in Dortmund-Aplerbeck“, Verf.: GMA, Köln 29.04.2020 (Teilbereich B)
- Auswirkungsanalyse - Umstrukturierung des Roller-Möbelmitnahmemarktes am Standort Schleefstraße 28 in Dortmund Aplerbeck, Verf.: BBE Handelsberatung GmbH, Köln

April/Juli 2022 (Teilbereich A)

- Gutachterliche Bewertung der Stadt- und Regionalverträglichkeit möglicher Einzelhandelsnutzungen am Standort Schleefstraße in Dortmund, Verf.: CIMA Beratung + Management GmbH, Köln Mai 2023 (Teilbereich D)
- Verkehrsgutachten, (Verf. Ambrosius Blanke Verkehr Infrastruktur, Bochum, Juli 2019)

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und können unter der unten angegebenen Internetadresse eingesehen werden bzw. liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Erholung, Kulturelles Erbe und sonstigen Sachgütern. Ferner liegen Informationen u.a. zu den Themen Altlasten, Methangas, Bergbau, Geräuschimmissionen, Lichtimmissionen, Kampfmittel, Beleuchtung, Denkmalschutz, Verkehr, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Klimaschutz, Artenschutz, Bodenschutz / Hydrogeologie, Baumschutz, Entwässerung, Überflutungsschutz und Niederschlagswasser vor.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost –, der Entwurf der Begründung und die oben genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können vom 20.04.2026 bis zum 04.05.2026 einschließlich im Internet unter dortmund.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Der Entwurf der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 wird mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt. Im Zuge der

erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB werden die wesentlichen Planungsinhalte beibehalten. Der Bebauungsplan-Entwurf hat Planänderungen und Ergänzungen erfahren. Diese sind in der Planzeichnung farblich kenntlich gemacht und werden in einem separaten Dokument aufgeführt, welches ebenfalls im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt wird.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost – vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die o. g. Unterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44135 Dortmund, 9. Etage neben Zimmer 9.06, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen:

Auslegungszeiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes:

montags bis mittwochs	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	7:30 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
freitags (außer an Feiertagen).	7:30 bis 12 Uhr

Stellungnahmen können während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Dortmund insbesondere auf elektronischen Übertragungsweg (z. B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de), schriftlich (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Freistuhl 7, 44135 Dortmund) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 0231 50-26365 (Herr Jeschka) oder 0231 50-26082 (Herr Doehring) zu vereinbaren.

Dortmund, den 30.03.2026

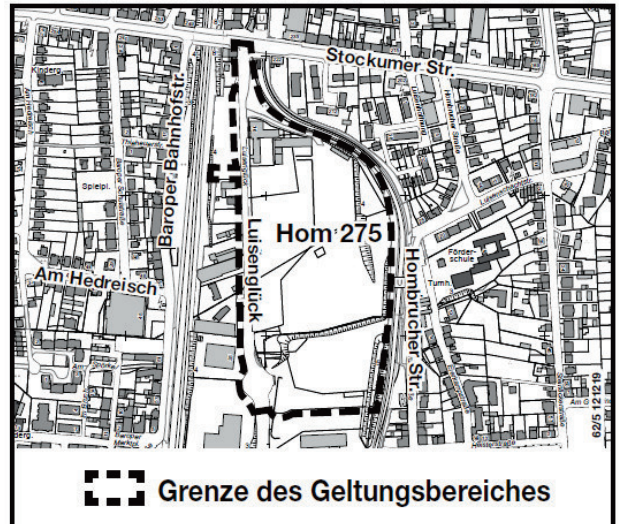
gez.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 275 – Luisenglück –,
hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Entwicklungsareal sowie die Straße Luisenglück als äußere Erschließung des Plangebietes. Er wird begrenzt im Nordosten und Osten durch den Verlauf der Stadtbahnlinie mit der Stadtbahnhaltestelle Eierkampstraße, im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 989 der Flur 1, Gemarkung Kirchhörde. Im Westen verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der westlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße „Luisenglück“, wobei das Grundstück, das sich nördlich des Grundstücks Luisenglück Hausnummer 19 befindet (Flurstück 2496, Flur 3, Gemarkung Barop) mit in den Geltungsbereich einbezogen ist. (siehe beigefügten Übersichtsplan zum Bebauungsplan Hom 275 – Luisenglück –). Die gesamte Fläche umfasst eine Größe von ca. 8 ha.